

VSS-Mitteilung Nr. 2/2019 vom 11. Februar 2019

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

Der VSS informiert:

VSS-Bezirksversammlungen

Das Jahr 2019 steht im Zeichen der Neuwahlen. Noch bevor bei der VSS-Mitgliederversammlung am 3. Mai der VSS-Obmann, sein Stellvertreter, das Revisorenkollegium und das Schiedsgericht gewählt werden, finden in den einzelnen Bezirken Wahlen statt. Den Beginn macht das Vinschgau, wo sich Josef Platter am 15. Februar in Laas der Wiederwahl stellt. Im Pustertal wird am 25. Februar in Bruneck der Nachfolger für Willy Marinoni – er steht aus beruflichen Gründen nicht mehr zur Verfügung – gewählt. In Bozen lädt Paul Roman am 26. Februar zur Bezirksversammlung. Thomas Ladurner stellt sich am 27. Februar in Lana für das Burggrafenamt erneut zur Wahl. In St. Ulrich wählen die Präsidentinnen und Präsidenten am 12. März einen Nachfolger für Oskar Insam, der nach zwanzig Jahren beim VSS nicht mehr antritt. Ivan Bott stellt sich am 14. März in Eppan der Wiederwahl. Die Termine für das Eisacktal – hier wird ein Nachfolger für Sigurth Wachtler gewählt – sowie für das Gadertal, wo sich Richard Nagler der Wiederwahl stellt, werden in Kürze fixiert.

VSS-Mitgliederversammlung 2019

Mit 517 Vereinen und mehr als 85.000 Mitgliedern ist der VSS die größte Interessenvertretung in Südtirol. Schon mal zum Vormerken gibt es hier den Termin für die jährliche **Mitgliederversammlung**. Diese findet heuer am **Freitag, den 3. Mai 2019**, wie gewohnt im Kongresszentrum MEC - Meeting & Event Center im Hotel Four Points by Sheraton in Bozen statt. Beginn ist um **19.30 Uhr**

Vorbildliche Jugendarbeit im Sportverein

Bereits zum 19. Mal hat der VSS im Jahr 2018 den Wettbewerb „Vorbildliche Jugendarbeit im Sportverein“ durchgeführt. Die Preisträger des VSS-Förderpreises wurden am Freitag, 8. Februar um 17 Uhr am Sitz des Raiffeisenverbandes in Bozen bekanntgegeben. Wettbewerbssieger wurde die Sektion Leichtathletik des ASC Passeier. Sie freuten sich über einen Scheck in Höhe von 5.000 Euro – großzügig zur Verfügung gestellt von den Raiffeisenkassen Südtirols. Zwei Förderpreise zu je 2.000 Euro gingen hingegen an die Sektion Ski Alpin des ASV Taisten sowie an den ASV Taekwondo Terlan. Zusätzliche Informationen finden Sie [online](#).

Neue Defibrillatorkurse

Der Verband der Sportvereine Südtirols (VSS) bietet in Zusammenarbeit mit dem Weißen Kreuz weitere BLSD-Schulungstermine in Bozen und Bruneck an. Die aktuellen Termine und das entsprechende Anmeldeformular finden Sie online unter folgendem Link: www.vss.bz.it/ausbildung/seminare-kurse-weiterbildungen. Bitte

beachten Sie, dass Retrainings (4 Stunden) nur mehr in den dafür vorgesehenen Auffrischkursen durchgeführt werden können. Die Grundkurse sind nur mehr für jene Personen vorgesehen, welche tatsächlich die gesamten 8 Stunden absolvieren müssen. Darunter fallen unter anderem alle Personen, die noch keinen Grundkurs besucht haben, bzw. deren Grund- oder Auffrischkurs bereits vor mehr als vier Jahren stattgefunden hat.

Dienstleistungszentrum Ehrenamt (DZE)

Am 1. Februar hat das Dienstleistungszentrum für das Ehrenamt seinen Betrieb aufgenommen. Das DZE versteht sich als Kompetenzzentrum für das Ehrenamt und Freiwilligenwesen. Es verwaltet künftig die Geldmittel aus dem FUN (fondo unico nazionale) sowie Mittel, die für spezifische Projekte oder Leistungen zur Verfügung gestellt werden und leistet Beistand bei Gründungen von Volontariatsvereinen.

Elektronische Rechnungslegung Empfängercode VSS:

Der Empfängercode des VSS für die elektronische Rechnungslegung lautet **USAL8PV**.

Termine und Fristen im Monat Februar:

15. Februar 2019: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

18. Februar 2019: Vierte Trimestrale MwSt.-Einzahlung

Alle Vereine, die aufgrund des Gesetzes Nr. 398/91 das pauschale Steuergesetz anwenden, müssen die im Zeitraum Oktober bis Dezember 2018 einkassierte MwSt. berechnen und den Zahlungsvordruck F24 an die Finanzverwaltung schicken. Die Abgabekennzahl ist die Nr. 6034. Der letztmögliche Termin ist der 18. Februar 2019.

18. Februar 2019: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat Jänner 2019 von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene *Einkommenssteuer (IRPEF)*, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Jänner** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über **10.000,00 €**. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Jänner** elektronisch überweisen.

28. Februar 2019: Kunden- und Lieferantenliste 2. Halbjahr 2018

Sportvereine mit einer MwSt.-Position müssen für das **2. Halbjahr 2018** (Juli-Dezember) die **gewerblichen Ausgangsrechnungen** bis **28. Februar 2019** an die Agentur der Einnahmen übermitteln. **Befreit** sind jene Vereine die im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen sind (**sogenannte „Volontariatsvereine“**), sowie Vereine ohne gewerbliche Tätigkeit. Der *Verband der Sportvereine Südtirols* empfiehlt den betroffenen Sportvereinen, sich diesbezüglich mit dem Steuerberater in Verbindung zu setzen. Mitgliedsvereine,

die den VSS bereits beauftragt haben die Meldung durchzuführen, brauchen in dieser Angelegenheit nichts mehr zu unternehmen. Hingegen ersuchen wir all jene Vereine, die den Service des VSS noch in Anspruch nehmen wollen uns die nötigen Informationen, wie im eigenen Rundschreiben mitgeteilt, zügig zu übermitteln.

28. Februar 2019: Veröffentlichung von Beiträgen der öffentlichen Verwaltung

Wie bereits mit dem Rundschreiben vom 31.01.2019 mitgeteilt, wurde mit dem Wettbewerbsgesetz Nr. 124/2017 eingeführt, dass alle Vereine alle erhaltenen Beiträge über 10.000,00 Euro (Gesamtsumme) von öffentlichen Verwaltungen innerhalb 28. Februar des Folgejahres auf der Internetseite oder digitalen Portalen veröffentlichen müssen.

07. März 2019: Telematische Übermittlung Vordruck CU

Wie in einem getrennten Rundschreiben mitgeteilt, müssen Amateursportvereine die Bestätigung (Mod. CU) über die ausbezahlten Entgelte und Steuereinbehalte an Freiberufler, Sportler, Trainer und Funktionäre, sowie an jene mit einem Einkommen aus gelegentlich freiberuflicher Tätigkeit betreffend 2018 innerhalb **07. März 2019** in telematischer Form an die Agentur der Einnahmen übermitteln. Das Mod. CU muss dem Sportler/Trainer/Betreuer bzw. Freiberufler **innerhalb 31. März 2019** in Papierform ausgehändigt werden. Vereine, die den VSS zur Erstellung des Vordrucks CU beauftragt haben, oder dies noch innerhalb **16. Februar 2019** tun können, bekommen die entsprechenden Unterlagen frühzeitig übermittelt.